

# STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at DVR: 0000191

StRH SWB - GU 219-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Netze GmbH, Smart Campus, Prüfung des

1. Bauabschnittes

# **INHALTSVERZEICHNIS**

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	
Bericht der Wiener Netze GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	
Jmsetzungsstand im Einzelnen	6
= Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	7
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5	8
Empfehlung Nr. 6	8
Empfehlung Nr. 7	9
Empfehlung Nr. 8	9
Empfehlung Nr. 9	10
Empfehlung Nr. 10	10
Empfehlung Nr. 11	11
Empfehlung Nr. 12	12

# **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

bzw	beziehungsweise
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
lt	laut
Nr	Nummer
o.a	oben angeführt
S	siehe
u.a	unter anderem
Wiener Netze GmbH	WIENER NETZE GmbH

#### Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vergabe und Abrechnung der Bauleistungen für den 1. Bauabschnitt des Smart Campus einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Mai 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 19. Mai 2016, Ausschusszahl 104/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Bauleistungen über die Baugrubenaushubarbeiten, die Baugrubensicherung, die Entsorgung und die Bodenverbesserungsmaßnahmen für das Projekt Smart Campus im 11. Wiener Gemeindebezirk am Gelände des ehemaligen Gaswerks Simmering einer stichprobenweisen Prüfung.

Der Prüfungsschwerpunkt richtete sich auf die Qualität der Ausschreibungsunterlagen, die Abwicklung der Auftragsvergabe, die Durchführung der Abrechnung der Leistungen sowie die Behandlung von Zusatzangeboten.

Die Ausschreibungsunterlagen beinhalteten umfangreiche Pläne, Gutachten und Studien, die als zusätzliche Informationen zum Leistungsverzeichnis den Bieterinnen bzw. Bietern für ihre Angebotskalkulationen zur Verfügung standen. Damit trug die Wiener Netze GmbH bereits im Vorfeld zum positiven Gelingen des Bauvorhabens wesentlich bei.

Verbesserungspotenzial war hinsichtlich der Angebotsprüfung festzustellen, da bei der Prüfung der Angemessenheit der Preise trotz Vorlage der Detailkalkulationen von der späteren Auftragnehmerin eine dokumentierte inhaltliche Prüfung durch die Auftraggeberin nicht erkennbar war. Betreffend die Abrechnung der Leistungen konnten einige in der Ausschreibung vereinbarte Nachweise innerhalb des Einschauzeitraumes nicht vorgelegt werden.

StRH SWB - GU 219-1/15 Seite 4 von 12

Im Zuge der Bauausführung wurden sowohl von der Auftraggeberin als auch von der Auftragnehmerin Leistungsänderungen vorgeschlagen. Bei der Behandlung der daraus resultierenden Zusatzangebote wurde festgestellt, dass die Begründung für die Leistungsänderungen und die Prüfung des wirtschaftlichen Vorteils für die Auftraggeberin umfassender erfolgen hätte sollen, sowie bei der Herleitung der Mehrkosten die Grundlagen der ursprünglichen Angebotskalkulation verstärkt berücksichtigt hätten werden müssen.

# Bericht der Wiener Netze GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 12 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	12	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
AP-10 constant		

Nicht geplant	-	-

#### **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

#### **Empfehlung Nr. 1**

Bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen sollten möglichst wenige frei formulierte Positionen aufgenommen werden und vermehrt auf Positionen aus standardisierten Leistungsbeschreibungen zurückgegriffen werden.

## Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Netze GmbH wird diese Empfehlung bei den nächsten Ausschreibungen bzw. der Erstellung von Leistungsverzeichnissen soweit wie möglich berücksichtigen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Darauf wird im Zuge der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen soweit wie möglich Bedacht genommen.

#### **Empfehlung Nr. 2**

Bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen sollte verstärkt darauf geachtet werden, keine Regelungen mit möglicherweise unkalkulierbaren Risiken aufzunehmen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen der gegenständlichen Ausschreibung wurden die Unterlagen selbstverständlich intern und extern geprüft, wobei die verwendeten Formulierungen nicht als Überwälzung unkalkulierbarer Risiken eingeschätzt wurden.

StRH SWB - GU 219-1/15 Seite 7 von 12

Darüber hinaus wurden potenziellen Bieterinnen bzw. Bietern im Zeitraum der Angebotslegung mehrere Rückfragemöglichkeiten eingeräumt.

Die Wiener Netze GmbH wird jedoch in Zukunft noch mehr Augenmerk auf dieses Thema legen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Darauf wird im Zuge der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen soweit wie möglich Bedacht genommen.

## **Empfehlung Nr. 3**

Die Wiener Netze GmbH sollte nachprüfen, ob die in den Ausschreibungsunterlagen vertraglich vereinbarten Verwertungs- oder Entsorgungsnachweise vollständig vorliegen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Netze GmbH hat über die örtliche Bauaufsicht die Verwertungs- und Entsorgungsnachweise eingefordert. Diese liegen zwischenzeitlich vor.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Seitens der örtlichen Bauaufsicht liegt nun der Abschlussbericht vor, aus welchem u.a. die gesamten Entsorgungsabfälle und Entsorgungswege hervorgehen. Des Weiteren liegen sämtliche Verwertungs- und Entsorgungsnachweise vor.

#### **Empfehlung Nr. 4**

Wenn von Bieterinnen bzw. Bietern Kalkulationsformblätter zu verschiedenen Positionen im Leistungsverzeichnis nachgefordert werden, sollte verstärktes Augenmerk da-

StRH SWB - GU 219-1/15 Seite 8 von 12

rauf gelegt werden, dass aus diesen auch die für eine Prüfung der Preise relevanten Informationen hervorgehen.

## Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Netze GmbH wird in Zukunft mehr Augenmerk auf die ausreichende inhaltliche Präzisierung der Unterlagen zur nachträglichen Prüfung der Preisangemessenheit legen.

## Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wird im Zuge der Angebotsprüfung durch den Fachbereich, Einkauf und gegebenenfalls unter Beiziehung von externen Gutachterinnen bzw. Gutachtern beachtet.

#### **Empfehlung Nr. 5**

Von der Auftragnehmerin sollte - wie dies im Leistungsvertrag vereinbart war - eine Massenbilanz verlangt werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Wiener Netze GmbH liegt zwischenzeitlich eine von der Auftragnehmerin erstellte Massenbilanz vor.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine von der Auftragnehmerin erstellte Massenbilanz liegt der Wiener Netze GmbH vor.

#### **Empfehlung Nr. 6**

Die Vorlage von Wiegescheinen der Deponiebetreiberinnen bzw. der Deponiebetreiber war It. Ausschreibungsbestimmungen vertraglich vereinbart. Daher sollte die Nachreichung bei der Auftragnehmerin eingefordert werden.

## Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Wiener Netze GmbH liegen zwischenzeitlich die Wiegescheine der Deponiebetreiberinnen bzw. Deponiebetreiber vor.

## Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Wiegescheine der Deponiebetreiber liegen bei der Wiener Netze GmbH auf.

## Empfehlung Nr. 7

Die örtliche Bauaufsicht sollte der Auftraggeberin über eine ordnungsgemäße Entsorgung bzw. Verbringung des Aushubmaterials auf andere Baustellen eine Bestätigung abgeben.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Wiener Netze GmbH liegt zwischenzeitlich eine Bestätigung der örtlichen Bauaufsicht vor.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Bestätigung der örtlichen Bauaufsicht liegt zwischenzeitlich vor.

#### **Empfehlung Nr. 8**

Die Regelungen der allgemeinen Vertragsbestimmungen der Wiener Stadtwerke für Bauleistungen sollten unverändert übernommen werden und Abweichungen davon nur in begründeten Ausnahmefällen vorgenommen werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Grundsätzlich handelt es sich bei den allgemeinen Vertragsbestimmungen der Wiener Stadtwerke für Bauleistungen um allgemeine Vertragsbestimmungen, von denen in Ausnahmefällen abgewichen werden kann. Sollten darin projektspezifische und/oder StRH SWB - GU 219-1/15 Seite 10 von 12

rechtliche Ergänzungen bzw. Abänderungen erforderlich sein, wird sich die Wiener Netze GmbH in Zukunft eingehend mit den wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Ergänzungen bzw. Abänderungen auseinandersetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Mittels Konzernrichtlinie der Wiener Stadtwerke (KRL 175) wurden Regelungen hinsichtlich der Änderung der Allgemeinen Vertragsbestimmungen in Kraft gesetzt.

## **Empfehlung Nr. 9**

In der Begründung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers zur Legung eines Zusatzangebotes sollten auch konkrete Angaben enthalten sein, ob die Zusatzleistungen oder Änderungen der beauftragten Leistungen eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Ausführungsfrist zur Folge haben.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Netze GmbH setzt diese Empfehlung bereits in der Projektphase "Errichtung" des gegenständlichen Bauvorhabens um und wird sie auch bei künftigen Projekten berücksichtigen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bereits im Rahmen des Projektes Smart Campus Errichtung wurde die o.a. Empfehlung berücksichtigt.

#### **Empfehlung Nr. 10**

Von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer, die bzw. der ein Zusatzangebot einreicht, sollten besser nachvollziehbare bauwirtschaftliche Nachweisführungen zur Beurteilung der Höhe der Mehrkostenforderung verlangt werden.

## Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Netze GmbH ist bemüht, bei künftigen Projekten diese Empfehlung zu berücksichtigen.

## Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Rahmen des Projektes Smart Campus Errichtung wurde die o.a. Empfehlung anhand einer Checkliste umgesetzt. In dieser werden die erforderlichen Unterlagen abgefragt. Diese Unterlagen sind Grundlage für die Beurteilung der Höhe von Mehr- bzw. Minderkostenforderungen.

## **Empfehlung Nr. 11**

In Zusatzangebote sollten nur jene Positionen aufgenommen werden, die aufgrund einer Leistungsabweichung zusätzlich erforderlich wurden und im ursprünglichen Leistungsverzeichnis der Beauftragung nicht enthalten waren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Netze GmbH setzt diese Empfehlung bereits in der Projektphase "Errichtung" des gegenständlichen Bauvorhabens um und wird sie auch bei künftigen Projekten berücksichtigen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Generalunternehmer Errichtung wurde mittels Pauschalierung beauftragt. Die Regelung im Zusammenhang mit Zusatzangeboten lautet wie folgt:

#### (Auszug aus dem "Generalunternehmervertrag")

Die Kalkulation von Zusatzangeboten und/oder Mehr-/Minderkostenforderungen hat auf Preisgrundlage des ausgepreisten Kurz Leistungsverzeichnisses AU2 - Vertragsanhang 1 und unter Berücksichtigung vereinbarter Nachlässe sowie der prozentuellen Veränderung, die sich bezogen auf die jeweils betroffenen Hauptgruppensummen des Kurz

StRH SWB - GU 219-1/15 Seite 12 von 12

Leistungsverzeichnisses AU2 - Vertragsanhang 1 im Vergleich zu den letztgültigen Kal-

kulationsgrundlagen ergibt, zu erfolgen.

**Empfehlung Nr. 12** 

Im Sinn einer besseren Nachvollziehbarkeit sollten von der Auftragnehmerin vorge-

schlagene Abweichungen von den Ausschreibungsvorgaben im Hinblick auf einen dar-

aus resultierenden Vorteil für die Auftraggeberin eingehender dokumentiert und be-

gründet werden. Daher sollten Abweichungen vom Bau-Soll unter Berücksichtigung der

ursprünglichen Angebotskalkulation des Bauvertrages und des tatsächlichen Bauablau-

fes auf ihre Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit eingehender überprüft werden. Über

das Ergebnis dieser Prüfung sollte jedenfalls eine entsprechende nachvollziehbare Do-

kumentation angelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Netze GmbH ist bemüht, diese Empfehlung bereits in

der Projektphase "Errichtung" des gegenständlichen Bauvorha-

bens umzusetzen, soweit dies im Rahmen der Pauschalbeauftra-

gung möglich ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Rahmen des Projektes Smart Campus Errichtung wird diese Empfehlung bereits

umgesetzt. Mittels entsprechender Dokumentation auf Basis der Checkliste (s. Erläute-

rung zu Empfehlung Nr. 10) werden die Unterlagen auf Vollständigkeit geprüft und das

Ergebnis der Prüfung entsprechend nachvollziehbar dokumentiert.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im Oktober 2016